

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum
 Abbrennen eines offenen Feuers,
 gemäß § 4 der Polizeiverordnung der
 Stadt Lauter-Bernsbach (StadtPolVO)**



Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
 SG Ordnung und Sicherheit
 Rathausstraße 11
 08315 Lauter-Bernsbach

Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
Erzgebirgskreis

Antragstellerin / Antragsteller (Name, Vorname)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
Telefon	Telefax
E-Mail	

Verantwortliche Person (Name, Vorname, falls abweichend vom Antragsteller!)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Telefon- / Handynummer:

Abbrennort und -zeit		
Platz / Straße, Haus-Nr.	Datum	Zeitraum
	Lageplan / Skizze des Abbrennplatzes im Grundstück ist beigefügt	
	Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (falls der Antragsteller mit dem Eigentümer nicht identisch ist) ist beigefügt	

Anlass

Datum	Unterschrift

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist bitte bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Abbrennen der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Rathausstraße 11 in 08315 Lauter-Bernsbach zu übermitteln. Auskunft erteilt das Ordnungsamt (03771/70 31 -23 bzw. -20)